



## Kurzbeschreibung

### Allgemeine Bestimmungen

Krankenkasse	Rechtsform Verein, Gruppenkasse, kein Rechtsanspruch
Leistungsempfänger	Arbeitnehmer oder Angehörige
Voraussetzungen der zu versorgenden Person	- Mindestalter 18 Jahre - Höchstalter 55 Jahre
Beitragszahler	- grundsätzlich der Arbeitgeber, per Einzug oder Lastschrift - bei Zusatzbeiträgen der/die Arbeitnehmer/in nur per Einzug
Zuwendung/Beitrag	25,-- bis 50,-- Euro / Monat, steuerbefreit gem. § 3 (1) EStG
Vertragsdauer	12 Monate, danach Verlängerung um je 1 Monat
Kündigung	Monatlich, nach dem ersten Jahr
Mindestmitgliedschaftsdauer für Versorgungsschutz	6 Monate
Leistungen	<p>Jährlich höchstens bis zu Euro 1.000</p> <p>1. Krankentagegeld Krankentagegeld kann grundsätzlich nur nach Ablauf von acht Wochen (Karenzzeit) für maximal sechs Monate gewährt werden. Das Krankentagegeld beträgt ab diesem Zeitpunkt Euro 6,- pro Tag.</p> <p>2. Spitalskostenbeitrag Bei Spitalsaufenthalt im Inland kann der Spitalskostenbeitrag (gesetzlicher Verpflegungskostenbeitrag) bis zu einer Dauer von 28 Tagen übernommen werden.</p> <p>3. Spitalskostenbeitrag für Angehörige Bei Spitalsaufenthalt im Inland wird der Spitalskostenbeitrag (gesetzlicher Verpflegungskostenbeitrag) bis zu einer Dauer von 28 Tagen übernommen.</p> <p>4. Zahnersatz und Zahnbehandlung Für Zahnbehandlungen, Zahnersatz, sowie Kieferregulierungen erhalten unsere Mitglieder und deren Kinder ein Drittel der persönlich geleisteten Kosten. Pro Kalenderjahr max. Euro 400.</p> <p>5. Brillen und Kontaktlinsen Für die Anschaffung von Brillen und Kontaktlinsen für Mitglieder und deren Kinder kann ein Zuschuß in derselben Höhe wie ihn die Gebietskrankenkasse leistet gewährt werden, mind. aber Euro 50. Der Zuschuss darf jedoch die Eigenleistung nicht überschreiten und ist mit max. Euro 150 begrenzt.</p> <p>6. Heilbehelfe Bei verordneten Heilbehelfen kann jene Summe, die die Summe des Selbstbehaltes von Euro 50 übersteigt, auf Antrag gefördert werden.</p> <p>7. Kuraufenthalt, REHA-Zentrum 7.1 REHA-Zentrum : Übernahme der anfallenden Tagessätze für max. 28 Tage. 7.2 Bei Kuraufenthalt wird der Selbstkostenbeitrag bis zu max. Euro 150 gewährt. 7.3 Zuzahlungen für Einzelzimmer kann bis max. Euro 100 erstattet werden.</p> <p>8. Physio- und Psychotherapeutische Behandlungen Für physio- und psychotherapeutische Behandlungen nach ärztlicher Verordnung können ein Drittel der Selbstkosten bis max. Euro 150 pro Jahr übernommen werden. Neben den Rechnungen für die Therapie ist auch die Krankenkassenabrechnung vorzulegen.</p> <p>9. Hörgeräte Bei Anschaffung von ärztlich verordneten Hörgeräten kann ein Drittel der persönlich geleisteten Kosten ersetzt werden. Der Zuschuss ist jedoch mit Euro 150 pro Gerät begrenzt.</p>